

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Gefällt mir“ auf Facebook

Beim Gewinnspiel vom 09.09. bis 10.09.2022 verlost das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg unter allen Teilnehmern, die den „Heimat-shoppen“-Beitrag zum Gewinnspiel auf seiner [Facebook-Seite](#) liken (einmalige Teilnahme pro Person), einen Homburger Geschenkgutschein.

Der Wert des Gutscheins beträgt zu Beginn der Aktion 10,- Euro und erhöht sich während der beiden Aktionstage pro Like um 25 Cent (bis maximal 100,- Euro). So können die Teilnehmer den Wert des Gewinns durch ihr Engagement selbst bestimmen.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Liken des „Heimat-shoppen“-Beitrags zum Gewinnspiel auf der oben genannten [Facebook-Seite](#).

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg auf Facebook sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie ihre Familienmitglieder. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung der Aktion Gewinnspiel „Gefällt mir“ auf Facebook

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss ist Samstag, der 10. September 2022, 23:59 Uhr.

Teilnahmevoraussetzungen/Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Der Gewinner wird unter allen Likes, die zum Gewinnspiel-Beitrag eingegangen sind, per Zufallsprinzip vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg ermittelt und per Facebook-Kommentar-Funktion oder PN aufgefordert, seine persönlichen Daten ordnungs- und wahrheitsgemäß vollständig per Email an das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Kreisstadt Homburg unter stadtmarketing@homburg.de zu schicken. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 10 Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung hin gemeldet hat, verliert er den Gewinnanspruch. Der Gewinn wird per Post zugeschickt.

Rechtsweg und Barauszahlung sind ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, seiner Mitarbeiter, gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmer versichern, dass die von ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor- und Nachname und E-Mailadresse oder Telefonnummer wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite www.homburg.de, Social Media Plattformen sowie die Berichterstattung in Printmedien mit ein.

Die Teilnehmer können ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Kreisstadt Homburg, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Am Forum 5, 66424 Homburg oder an stadtmarketing@homburg.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Beim Gewinnspiel „Gefällt mir“ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook organisiert oder unterstützt.